Landkreis Fürth
LeistungsFähig. LebensFroh.

Landratsamt
Amtsperiode 2026/2032

Büro des Landrats
Ann Heine

Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Telefon: 0911-9773-1017
a-heine@lra-fue.bayern.de
https://buergerinfo-landkreis-fuerth.digitalfabrix.de/info.asp

Presseinformation

zur 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 18.11.2026

TOP 7

Haushalt des Jugendamtes 2027

Sachverhalt:
Wie aus dem beigefügten Haushaltsentwurf des Landkreises Fürth, hier: Jugendamt für 2027, hervorgeht, werden die Ansätze für Aufwendungen der Jugendhilfe auf insgesamt 34,39 Mio. Euro ansteigen. Das entspricht einer Steigerung von 5,08 Prozent im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2026.

Die Erträge reduzieren sich auf 6,81 Mio. Euro, was einer Reduzierung von 12,06 Prozent im Vergleich zum Ansatz 2026 entspricht.

Der Eigenanteil des Landkreises entspricht damit 27,58 Mio. Euro und damit einer Steigerung in Höhe von 10,39 Prozent im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2026.

Ausschlaggebend für die Steigerung der Ansätze sind die tariflichen Anpassungen im öffentlichen Dienst sowie die Tarifanpassungen der freien Träger, Kostensteigerungen durch Inflation, Fallzunahmen und Auswirkungen von Gesetzesnovellierungen.

Folgende Jugendhilfeleistungen sind im kommenden Jahr von besonderer Relevanz:

Die Zahl der bewilligten Anträge auf Übernahme der Kita-Gebühren für Krippen- und Kindergartenkinder sowie auf Übernahme der Hortgebühren bleiben hoch. Zusätzlich entsteht ein Anspruch auf Übernahme der Betreuungskosten aus dem Rechtsanspruch der schulischen Ganztagsbetreuung. Darüber hinaus stehen Erhöhungen der Beiträge aus.

Die Anzahl der Erziehungsbeistandschaften bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau: (01.07.2024 = 85 Fälle, 01.07.2025 = 103 Fälle, 01.07.2026 = 119 Fälle). Auch haben sich die Kosten für die Fachleistungsstunden erhöht und bei fehlenden freien Kapazitäten der Honorarkräfte müssen vermehrt freie Träger mit höheren Stundensätzen eingesetzt werden.

Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe ist erneut eine starke Fallzunahme zu verzeichnen: 01.07.2024 = 79 Familien, 01.07.2025 = 136 Familien, 01.07.2026 = 173 Familien. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für die Fachleistungsstunden gestiegen sind und bei fehlenden freien Kapazitäten der Honorarkräfte verstärkt freie Träger eingesetzt werden müssen.

Im Bereich der Vollzeitpflege ist die Zahl der Pflegekinder zurückgegangen: 01.07.2024 = 132 Pflegekinder, 01.07.2025 = 97 Pflegekinder, 01.07.2026 = 92 Pflegekinder. Hier werden auch die Kosten für Kinder verbucht, die in Krisensituationen für einen begrenzten Zeitraum in

Bereitschaftspflege untergebracht werden, um einen kostenintensiven Aufenthalt im Kinder- und Jugendnotdienst in Nürnberg zu vermeiden.

Die Fallzahl im Bereich der Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII war zuletzt deutlich angestiegen und hat sich in 2026 stabilisiert: 01.07.2024 = 41 Heimkinder, 01.07.2025 = 59 Heimkinder, 01.07.2026 = 51 Heimkinder. Dafür sind die Preise der Heime und Wohngruppen deutlich gestiegen. Sogenannte Wagnis- oder Risikozuschläge werden zusätzlich zu den sonst üblichen Kosten verlangt.

Seit 2021 kommt im Landkreis Fürth außerdem die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung zum Einsatz. Diese Hilfe richtet sich an junge Menschen, die einen solchen Unterstützungsbedarf haben, dass diesem nicht mehr im Rahmen einer Heimmaßnahme begegnet werden kann. Die monatlichen Kosten belaufen sich hier pro Fall auf ca. 10.000 € bis 50.000 Euro.

Die Zahl der volljährigen Pflegekinder ist wieder deutlich gestiegen (01.07.2024 = 9 Volljährige, 01.07.2025 = 16 Volljährige, 01.07.2026 = 23).

Die Zahl der volljährigen Heimkinder hat sich stabilisiert. Zum Stichtag 01.07.2024 = 6 Volljährige, 01.07.2025 = 16 Volljährige, 01.07.2026 = 13.

Die Anzahl der ambulanten Eingliederungshilfefälle gem. § 35 a SGB VIII steigt wieder an: 01.07.2024 = 188 Fälle, davon 83 Schulbegleiter und 25 Integrationshelfer, 01.07.2025 = 119 Fälle, davon 90 Schulbegleiter und 26 Integrationshelfer, 01.07.2026 = 127 Fälle, davon 100 Schulbegleiter und 22 Integrationshelfer. Hier wirken sich insbesondere der Inklusionsgedanke sowie der Anstieg an psychischen Auffälligkeiten aus. In der Regel muss der Schulbegleiter das Kind für die Dauer des gesamten Schulunterrichts einschl. Pausen begleiten, sodass die Betreuungsstunden dementsprechend hoch und die Maßnahmen sehr kostenintensiv sind.

Aufgrund der weiterhin zu erwartenden Steigerung der Fallzahlen im Rahmen der Schulbegleitung sowie der zu erwartenden Kostensteigerung hat der Landkreis ein Projekt in Eigenleistung mit 5 Fachkräften im Rahmen der Schulbegleitung begonnen, das deutliche Kostendämpfungen bei gleicher oder teils besserer Qualität gezeigt hat und im Rahmen der Empfehlungen der diesjährigen Spar- und Strategiekommission deshalb weiter ausgebaut werden soll. Im Schuljahr 2026/27 konnten zwei besondere Klassen eingerichtet werden, die einen qualitativ mindestens gleichwertigen und deutlich wirtschaftlicheren Ersatz für Einzelbegleitungen anbieten können.

Im Rahmen der Inobhutnahme kommt es aufgrund von festgestellten Kindeswohlgefährdungen immer häufiger zu kurzfristigen oder in Einzelfällen auch mehrmonatigen Unterbringungen. Tagessätze um die 500 Euro wirken sich bereits bei einer Belegung von wenigen Tagen sehr kostenintensiv aus. Das Kreisjugendamt hat deshalb auch hier Eigenleistungen in Gestalt einer zentralen stationären Einrichtung geschaffen, die neben Kostenvorteilen auch deutlich gestraffte und damit weniger personalintensive Prozesse im Nachgang einer Inobhutnahme ermöglicht.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), die im ANKER-Zentrum in Zirndorf ankommen und dann sofort vom Kreisjugendamt Fürth in Obhut zu nehmen sind, ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Maßgeblich für den Rückgang waren und sind die erweiterten Grenzkontrollen. Negativer Nebeneffekt ist eine Quotenneuberechnung zuungunsten des Landkreises Fürth. Nicht mehr alle UMAs können auf andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt werden, so dass sich der Landkreis zunehmend mit der Frage auseinandersetzen muss, dauerhafte Anschlusseinrichtungen für die Jugendlichen zu finden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich neben den gestiegenen Personalkosten insbesondere die hohen Kostensteigerungen und die gestiegenen Fallzahlen in der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, der ambulanten sowie der stationären Jugendhilfe auf die Erhöhung des Eigenanteils des Landkreises für das Jahr 2027 auswirken. Der Anstieg des Eigenanteils beträgt damit 2,6 Millionen Euro.

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu und empfiehlt dem Kreistag die Übernahme in den Gesamthaushalt 2027.